

Einladung der Aktionäre zur

**ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

der Aktionäre (**oHV**) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft an der Adresse 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, am

**Donnerstag, dem 16. Februar 2023 um 10.00 Uhr MEZ.**

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bestätigung des Berichts des Verwaltungsrats an die oHV
2. Bestätigung des Berichts des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers
3. Genehmigung des geprüften Jahresberichts per 30. September 2022
4. Gewinnverwendung
5. Entlastung des Verwaltungsrats
6. Erneuerung der Mandate
7. Erneuerung der Mandate des zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die Punkte der Tagesordnung können ohne Quorum, durch die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktien verabschiedet werden.

Falls Aktionäre an der oHV teilnehmen möchten, möchten wir Sie bitten, sich bei der Verwaltungsgesellschaft, Credit Suisse Fund Management S.A., bis spätestens zum Geschäftsschluss am 13. Februar 2023 per E-Mail unter [list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com](mailto:list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com) anzumelden.

Bedingungen für die Teilnahme: Die Aktionäre haben ihre Aktien bei ihrer Depotstelle zu sperren und der Gesellschaft eine entsprechende Bestätigung bis spätestens zum Geschäftsschluss am 13. Februar 2023 per E-Mail an [list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com](mailto:list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com) einzureichen. In der Bestätigung ist festzuhalten, dass die Sperrung der Aktien bis zum Ende der oHV gilt.

Aktionäre können ihre Stimme auch über das entsprechende Vollmachtsformular abgeben, das dieser Einladung beigefügt ist und zudem am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich ist. Ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Formulare werden berücksichtigt, wenn sie bis spätestens zum Geschäftsschluss am 13. Februar 2023 am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder per E-Mail an [list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com](mailto:list.luxcsfmcorporate@credit-suisse.com) eingehen.

Jede am Tag der oHV gehaltene Aktie einer beliebigen Klasse berechtigt ohne Ansehen des Nettovermögenswertes je Aktie der entsprechenden Klasse zu einer Stimme, sofern das Gesetz keine weiteren Beschränkungen vorgibt. Aktionäre, deren Positionen sich auf Aktienbruchteile beschränken, sind nicht berechtigt, über die Tagesordnungspunkte abzustimmen. Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Bericht des Verwaltungsrats sowie der letzte Jahresbericht auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind.

Der Verwaltungsrat